

Familienzulagen: Anmeldung für Arbeitnehmende

Hinweis zum Ausfüllen des Formulars:

Wir möchten Ihren Anspruch auf Familienzulagen schnell prüfen. Voraussetzung dafür ist, dass das Formular vollständig und korrekt ausgefüllt ist. Die Personaladministration Ihres Arbeitgebers kann Sie bei Fragen beraten. Formulare, die nicht korrekt ausgefüllt sind, müssen wir nochmals retournieren. Dies verlängert die Wartezeit unnötig. Wir empfehlen folgendes Vorgehen: Sie füllen das Formular vollständig aus und überreichen es der Personaladministration Ihres Arbeitgebers. Diese prüft, ob alle Angaben vollständig sind, und reicht das Formular der SVA Zürich ein.

Falls Sie das Formular selber einsenden möchten, legen Sie es der Personalabteilung Ihres Arbeitgebers vor, damit diese Punkt 1 (Angaben des Arbeitgebers) ausfüllen und mit Unterschrift bestätigen kann.

1 Angaben der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers

Abrechnungsnummer (xxx.xxx)
Genauere Firmenbezeichnung
Strasse
PLZ, Ort
Seit wann arbeitet diese/r Arbeitnehmer/in bei Ihnen?
Bei befristeter Anstellung: Voraussichtliches Anstellungsende?
<input type="checkbox"/> Jahreslohn <input type="checkbox"/> Tageslohn <input type="checkbox"/> Stundenlohn
CHF brutto
Arbeitspensum
Arbeitsort
<input type="checkbox"/> Aussendienstmitarbeiter/in <input type="checkbox"/> Filiale
Ort und Datum
Unterschrift
Kontaktperson und Telefonnummer für Rückfragen

SVA Zürich

Familienausgleichskasse

Sozialversicherungsanstalt
des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
Tel 044 448 50 00, Fax 044 448 55 55
www.svazurich.ch, info@svazurich.ch

Von der Arbeitnehmerin / vom Arbeitnehmer auszufüllen

2 Antragstellerin / Antragsteller

Name	
Vorname	
Strasse	
PLZ, Ort	
Telefonnummer tagsüber	
Heimatstaat	
Geburtsdatum	
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)	
<input type="checkbox"/> ledig	
<input type="checkbox"/> verheiratet	seit
<input type="checkbox"/> verwitwet	seit
<input type="checkbox"/> geschieden oder gerichtl. getrennt	seit

3 Ab wann beantragen Sie die Familien- zulagen?

Datum
Beziehen Sie oder eine andere Person für eines oder mehrere Kinder bereits eine Zulage?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, wer und für welche Kinder?
Wenn ja, bitten wir Sie, eine Kopie der Verfügung beizulegen.

4 Ehepartnerin / Ehepartner

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Erwerbsart Ehepartnerin / Ehepartner

angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn in CHF Ihrer Ehepartnerin / Ihres Ehepartners höher als der von der Arbeitgeberin / vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn?

ja nein

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Bruttojahreslohn aufrechnen

selbständig erwerbstätig

seit

im Kanton

nicht erwerbstätig

Hausfrau/Hausmann

seit

5 Kinder bis zum 25. Altersjahr

Für Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr, die in der **Schweiz** in **Ausbildung** sind, ist eine Schulbestätigung, ein Studienausweis oder eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen.

Ausländische Personen haben für ihre Kinder eine Wohnsitzbestätigung einzureichen. Für Kinder mit **Wohnsitz oder Ausbildung im Ausland** siehe **Merkblatt für Kinder mit Wohnsitz im Ausland**.

1

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Sie finden die AHV-Nummer auf der Krankenversicherungskarte.

leibliches/adoptiertes Kind

Stiefkind

Pflegekind

Geschwister

Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz: Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur für Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von

bis

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 27'840.00 im Jahr (bis 31.12.2010: CHF 27'360.00)?

ja nein

2

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Sie finden die AHV-Nummer auf der Krankenversicherungskarte.

leibliches/adoptiertes Kind

Stiefkind

Pflegekind

Geschwister

Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur für Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von bis

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 27'840.00 im Jahr (bis 31.12.2010: CHF 27'360.00)?

ja nein

3 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Sie finden die AHV-Nummer auf der Krankenversicherungskarte.

- leibliches/adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur für Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von bis

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 27'840.00 im Jahr (bis 31.12.2010: CHF 27'360.00)?

ja nein

4 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Sie finden die AHV-Nummer auf der Krankenversicherungskarte.

- leibliches/adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur für Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von bis

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 27'840.00 im Jahr (bis 31.12.2010: CHF 27'360.00)?

ja nein

Wichtig

- Bitte beachten Sie, dass Sie uns jede Veränderung (Abbruch der Ausbildung oder Überschreitung der Einkommensgrenze bei Kindern in Ausbildung, Tod eines Kindes) unverzüglich melden müssen.

6 Ergänzende Angaben

1 Für Kinder aus geschiedener oder gerichtlich getrennter Ehe, Stiefkinder und aussereheliche Kinder

Für aussereheliche Kinder Kopie des Anerkennungsscheines beilegen.

- Wenn Sie das alleinige Sorgerecht haben, brauchen Sie die folgenden Fragen nicht zu beantworten. (Bitte Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils oder der Vereinbarung beilegen)

Vornamen der Kinder

- Personalien des anderen Elternteils

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Zivilstand seit

Erwerbsart
 angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als der vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn?

ja nein unbekannt

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Bruttojahreslohn aufrechnen

selbständig erwerbstätig
seit im Kanton

nicht erwerbstätig

Hausmann/Hausfrau
seit

2 Pflegekinder

Bewilligung der Pflegekinderaufsicht beilegen.

Vornamen der Kinder

Ist das Pflegeverhältnis dauernd?

seit

Wie viel Kostgeld (Unterhaltsbeiträge der leiblichen Eltern, Fürsorgebeiträge oder Sozialversicherungsbeiträge) erhalten Sie monatlich?

CHF pro Kind

- Personalien der leiblichen Mutter

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Zivilstand seit

- Personalien des leiblichen Vaters

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Zivilstand seit

7 Weitere Arbeitgebende

1

Firma/Name

seit

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als der vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn?

ja nein

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Bruttojahreslohn aufrechnen

2

Firma/Name

seit

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als der vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn?

ja nein

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Bruttojahreslohn aufrechnen

3

Firma/Name

seit

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als der vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn?

ja nein

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Bruttojahreslohn aufrechnen

8 Verpflichtung und Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Die Anmeldung ist unterschrieben und zusammen mit einer Kopie des Familienausweises oder Kopien von entsprechenden amtlichen Dokumenten (Geburtsscheine, Ausländerausweise) einzureichen.

- Pro Kind kann nur eine Zulage beansprucht werden, auch wenn beide Elternteile erwerbstätig sind.
- Sie verpflichten sich, unaufgefordert alle Änderungen der gegenwärtigen Verhältnisse sofort der SVA Zürich, Röntgenstrasse 17, 8087 Zürich, mitzuteilen. Sie machen sich strafbar, wenn Sie falsche Angaben machen oder Tatsachen verschweigen.

Kontakt bei Rückfragen

- Bei Rückfragen zu den gemachten Angaben wendet sich die SVA Zürich üblicherweise an die Personalabteilung Ihres Arbeitgebers. Ohne Angabe einer Kontaktperson gehen wir davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Ort und Datum

Unterschrift

Beilage

Weiteres Vorgehen

- Das ausgefüllte Formular inkl. Beilage(n) ist an folgende Adresse zu senden:

SVA Zürich
Familienausgleichskasse
Postfach
8087 Zürich

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.svazurich.ch/familienzulagen
(Merkblatt [Familienzulagen für Arbeitnehmende](#)).